



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Pape, R.: Die Gebietsentwicklung der Einzelstaaten Deutschlands :  
(Fortsetzung.)

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

dieser Einschränkung läßt sich keineswegs dadurch verleugnen, daß man sagt, die Erleichterung des Personenverkehrs werde mittelbar auch denen Nutzen bringen, die nicht fahren, und es sei deshalb ein Zuschuß aus dem gemeinen Säckel wohl gerechtfertigt. Wir dürfen eben nicht vergessen, daß jede Verkehrs-erleichterung nicht nur dem vorhandenen Bedürfnis entgegenkommt, sondern auch neues Bedürfnis hervorruft. Das ist in unserm Fall kein Schaden, solange die Einnahmen die Kosten decken, oder wenigstens Aussicht ist, daß dies künftig der Fall sein werde. Sobald aber die Preise so niedrig sind, daß sich ein dauernder Fehlbetrag ergibt, der durch eine Eisenbahnsteuer (für sich oder als Bestandteil einer andern Steuer) gedeckt werden muß, wird die Sache bedenklich. Denn wenn jeder bemüht ist, durch häufige Benutzung der Bahn seinen Kopfteil an der Steuer wieder herauszuschlagen, steigt der Aufwand der Bahnen noch mehr, und mit ihm der durch Steuern aufzubringende Fehlbetrag. Es sind damit also gewissermaßen aus dem gemeinen Säckel Prämien für Luxusfahrten ausgeworfen, und das wird doch niemand wollen. Die ausgesprochene Einschränkung der Vorschläge Engels erheischt also volle Berücksichtigung, und es würde ein beklagenswerter Irrtum sein, zu Beförderungssätzen zu greifen, die ungeachtet der Verkehrssteigerung und der möglichen Ersparnisse die Möglichkeit einer Rentabilität der Personenbeförderung ausschließen. Wie hoch die Sätze sein müßten, die eine Rentabilität noch ermöglichen würden, das könnte freilich wohl der scharfsinnigste Fachmann nicht ausrechnen. Es müßte eben kühnen Griffes eine Probe gemacht werden. Ein paar Millionen wäre eine solche Probe schon wert; besonders wenn sich dann wirklich Beförderungssätze ergäben, die vielleicht mit den von Engel vorgeschlagenen nicht ganz stimmen, aber doch annähernd in dem angestrebten Umfang eine Verkehrserleichterung bewirken würden.



## Die Gebietsentwicklung der Einzelstaaten Deutschlands.

Von R. Pape.

(Fortsetzung.)



ürttemberg, zu dem wir nun kommen, bezeichnete man in frühern Zeiten im Lande selbst mit Vorliebe als das schwäbische Reich und seine Krone als die Schwabekrone, und in gewissen Kreisen ist das noch heutzutage der Fall. Für eine derartige Bezeichnung, namentlich wenn sie bei Gelegenheit eines patriotischen Trinkspruches gebraucht wird, fehlt es auch nicht an einer gewissen Berechtigung.

Denn der größte Teil der Deutschen schwäbischen Stammes gehört wirklich zum Königreiche Württemberg. Das ist aber auch alles, und das ist schließlich nicht viel; denn eine ganze Menge von Schwaben gehören doch auch zu andern deutschen Staaten, nämlich etwa 500 000 zu Baiern, etwa 150 000 zu Baden und nahezu 70 000 in den Fürstentümern Hohenzollern zu Preußen. Außerdem ist die Bevölkerung Württembergs durchaus nicht rein schwäbisch; im Süden des Landes wohnen Alemannen, im Nordosten Franken.

Man ist aber vielfach weiter gegangen, namentlich zu den Zeiten des Rheinbundes und des deutschen Bundes. Da hielten es angeblich patriotisch, in Wahrheit partikularistisch gesinnte Schriftsteller, welche die sogenannte vaterländische, richtiger einseitig-württembergische Geschichte darstellten, für ihre Pflicht, diese mit der Entstehung des alten Herzogtums Schwaben zu beginnen. Ihr Staat war eigentlich dieses wiedergeborene Herzogtum, seine Fürsten die unbestrittenen Rechtsnachfolger der alten Schwabenherzöge, namentlich der Hohenstaufen. Die Landesfarben, Schwarz und Rot, waren die alten Farben Schwabens und der Hohenstaufen. Dieses erlauchte Kaisergeschlecht hatte den goldenen Reichsadler eingefügt, und die Reichsfarben, Schwarz-Rot-Gold, waren fertig. Diese Farben, die längst jeden Sinn und jede Bedeutung (eine geschichtlich begründete haben sie überhaupt nie besessen) verloren haben, und die das letztemal, wo sie eine politische Rolle spielten, das gemeinsame Abzeichen der Feinde Preußens und Neudeutschlands waren, galten längere Zeit als das Sinnbild von Gesamt-Deutschland, als das Panier, um das sich eigentlich alle Patrioten hätten scharen sollen. Da es aber im Grunde die Farben Württembergs waren, so bildete dieses Land gewissermaßen den Kern des Vaterlandes, und seine Bewohner waren die echten Deutschen, die Germanen schlechthin.

So weit bei einer solchen Darstellung der Partikulargeschichte dieses süddeutschen Staates nicht tendenziöse Maché, ja geradezu Geschichtsfälschung im Spiele war, war es eine harmlose Fabel, erfunden ad majorem Suevorum gloriam. Denn in Wahrheit ist gerade die Geschichte des Landes Württemberg in einem so ausgesprochenen und ausschließlichen Maße die Geschichte seiner Dynastie, wie das bei keinem andern Staate Deutschlands der Fall ist. Der wirkliche Zusammenhang dieser Geschichte mit der des Herzogtums Schwaben und seiner Herrscher besteht in nichts weiter, als daß die Stammgüter des Hauses Württemberg in Schwaben lagen, und daß die Schwabenherzöge die Landesherren dieses alten Adelsgeschlechtes waren.

Daß eine Grafschaft dieses Namens bereits durch Chlodwig, den Merowinger, begründet worden sei, ist nichts als eine Sage, die nur dazu dienen sollte, das Alter und somit Glanz und Ruhm des Geschlechtes zu erhöhen. Daß Kaiser Heinrich IV. dem „freien Herrn“ Konrad von Wirtineberg um das Jahr 1190 die Grafenwürde verliehen habe, ist wenigstens nicht unzweifelhaft nachgewiesen. Ein gutbeglaubigter Bericht, daß ein anderer Konrad um 1120 erst auf dem Rotenberg

bei Cannstadt die Burg erbaut habe, nach der das Geschlecht sich fortan nannte, läßt sich nicht wohl damit in Übereinstimmung bringen. Die ursprüngliche Form des Namens „Wirtineberg“ weist uns auf seine Bedeutung hin; Wirtin heißt im mittelalterlichen Deutsch Hausfrau, Ehefrau; in Schillers „Tell“ z. B. erkundigt sich Walthar Fürst bei Stauffacher nach „Frau Gertrud, seiner angenehmen Wirtin,“ und diese selbst redet ihren Gatten an als „mein lieber Herr und Ehemann.“ Schiller hat diese Ausdrücke bekanntlich der Chronik Eschudis entnommen. Jener Konrad benannte also die neue Burg zu Ehren seiner Gemahlin Wirtineberg, d. h. Frauenberg oder Frauenburg.

Die ununterbrochene Reihe der Regenten beginnt erst mit Ulrich mit dem Daumen, darum wohl auch zubenannt „der Stifter.“ Dieser benutzte den Verfall der Macht und endlich den Untergang der Hohenstaufen, um seine Besitzungen zu vergrößern und sich reichsfrei zu machen. Das thaten damals alle irgendwie mächtigen Herren im vormaligen Herzogtume Schwaben, geistliche und weltliche, und eine große Anzahl von Städten. Zu seinen Stammesbesitzungen mit Cannstadt, Stuttgart, Leonberg, Schorndorf und der frühern Burg der Hohenstaufen Waiblingen erwarb er noch die Grafschaft Urach und die Orte Wittlingen und Rürtingen. Außerdem verlieh ihm Konradin die Vogtei über die Reichsstadt Ulm. Sein Sohn, Eberhard der Erlauchte, erwarb durch Kauf die Grafschaft Nalw und die Herrschaft Neuffen, und durch kaiserliche Belehnung die Orte Göppingen, Asperg, Marbach u. s. w. Da das Stammschloß Württemberg von den Bürgern der Reichsstadt Eßlingen zerstört worden war, verlegte er im Jahre 1320 die Residenz nach Stuttgart. Sein Sohn Ulrich, den man als vierten zählt, vergrößerte ebenfalls seinen Besitz, und zwar meistens durch Kauf, so um die Herrschaft Winnenden, die Grafschaft Gröningen, die Grafschaft Baihingen und eine Reihe von Orten, die ehemals zu der sogenannten schwäbischen Pfalz gehört hatten, unter denen Tübingen mit seiner starken Burg Hohen-Tübingen am wichtigsten war. Er brachte den ersten linksrheinischen Besitz an sein Haus durch Erkaufung der Herrschaft Horburg an der Ill im obern Elsaß. Die Macht dieses Grafen Ulrich war bereits so bedeutend, daß ihm Kaiser Ludwig der Baier des Reiches Sturmfahne verlieh; in dieser Beziehung sind also die Württemberger wirklich die Nachfolger der alten Herzöge von Schwaben.

Eine besonders bekannte Figur ist namentlich durch die Dichtungen Uhlands Graf Eberhard der Greiner geworden; Uhland nennt ihn den „alten Rauschebart,“ und hierauf ist wohl die ziemlich verbreitete Verwechslung zurückzuführen, daß dieser Eberhard und der „Graf im Barte,“ von dem gleich noch die Rede sein soll, dieselbe Persönlichkeit seien. Er erwarb die Landschaft zwischen Stuttgart und Tübingen, Schönbuch genannt, die Orte Böblingen, Laufen am Neckar, Ehingen, namentlich aber die Güter der Herzöge von Teck. Die folgenden Regenten können überschlagen werden; es genügt, zu erwähnen, daß unter ihnen

die Orte Balingen und Bintigheim, die gefürstete Grafschaft Mömpelgard (Montbéliard), ein Teil der Stadt Sulz am Neckar, Hornberg, Wildberg, Bulach, Blaubeuren, Heidenheim und einige andre Güter zu dem bisherigen Besitze des Hauses hinzukamen.

Der letzte Graf und der erste Herzog von Württemberg ist jener Eberhard „im Barte“ (1480—1496), von dem es heißt, daß er sein Haupt ruhig jedem seiner Unterthanen in den Schoß habe legen können. Zunächst vereinigte er durch den Vertrag von Münsingen wieder alle Besitzungen seines Hauses; denn seine Vorfahren hatten sich auch nicht ganz von dem Erbfehler der meisten deutschen Dynastien, nämlich den ewigen Länderteilungen, ferngehalten. In diesem Vertrage heißt es zwar: „Ganz Württemberg soll gleichsam in einen Körper vereinigt bleiben, dessen ewige Unzertrennlichkeit bestätigt wird.“ Diese Bestimmung hinderte aber keineswegs, daß später noch oft genug Teilungen des Landes vorkamen, die hier nicht einzeln erwähnt werden sollen. Im Jahre 1495 verlieh Kaiser Maximilian I. dem „Grafen im Barte“ auf dem Reichstage zu Ulm die Würde eines Herzogs von Württemberg und Teck, einen Titel, den seine Nachfolger bis zu ihrer Erhebung in den Kurfürstenstand im Jahre 1803 führten. Er nannte sich von da an Eberhard I.

Während der Zeit von etwas mehr als zweihundert Jahren, in der Württemberg ein Herzogtum war, hat wohl kein deutsches Land mit seinen Fürsten und zum großen Teile durch die Schuld seiner Fürsten mehr und schwerere Leiden und Drangsale auszustehen gehabt als gerade dieses. Unter dem dritten Herzog Ulrich wütete der Aufstand des „armen Konrad“ mit seinen entsetzlichen Greueln. Infolge einer Fehde mit der Stadt Reutlingen geriet der Herzog in einen Krieg mit dem schwäbischen Bunde. Er wurde aus seinem Lande verjagt und mußte sechzehn Jahre in der Verbannung leben; näheres hierüber ist aus Hauffs „Vichtenstein“ allbekannt. Das Land war jahrelang in österreichischem Besitze. Nach seiner Wiedereinsetzung führte er die Reformation ein (1535). Seine Teilnahme am schmalkaldischen Kriege brachte sein Gebiet zum zweitenmale in die Hände der Kaiserlichen und ihn selbst in die Verbannung. Nach seinem Tode folgte, namentlich unter seinem Sohne Christoph, eine Zeit verhältnismäßiger Ruhe und Wohlfahrt. Schreckliche Plagen und Verwüstungen aber brachte der dreißigjährige Krieg. Herzog Eberhard III. schloß sich den Schweden an, um deren Schutz für sein Land zu erlangen, darauf dem Bündnisse „der obern vier Reichskreise.“ Er kämpfte mit in der für die Protestanten unglücklichen Schlacht bei Nördlingen, deren Verlust ihn zwang, nach Straßburg in die Verbannung zu flüchten. Zum drittenmale wurde das ganze Land vom Feinde weggenommen, und der Kaiser riß viele Orte und Ämter davon ab, um seine Kriegsobersten zu belohnen. Erst nach vier Jahren konnte der Herzog zurückkehren, und erst im westfälischen Frieden erlangte er sein ganzes Gebiet wieder und erhielt die kaiserliche Belehnung.

Um die bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts in Württemberg herrschenden Zustände zu kennzeichnen, genügt es, die folgenden Namen zu nennen: Eberhard Ludwig mit seiner allmächtigen Mätresse, der Grävenitz; Karl Alexander, unter dem der Hofjude Süß, bekannt durch Hauff, die Regierung führte; Karl, der sogenannte Karl-Herzog, mit seiner schönen Geliebten Franziska von Hohenheim, dem „Franzele.“ Der letztere wollte Ludwig XV. und Friedrich II. in einer Person sein; wie er das verstand, ist durch die Schicksale Schubarts und Schillers bekannt genug.

Obgleich also das Ländchen wirklich schwer heimgefuht wurde, vergrößerte es sich dennoch immerfort. Unter den teils durch Belehnung, teils durch Kauf erworbenen Orten und Herrschaften mögen hier erwähnt werden: Maulbronn, Weinsberg (bei Heilbronn), Neustadt (unweit Waiblingen), Besigheim, Mundelsheim, Löchgau, Hefsigheim, Walheim, Reichenbach (bei Freudenstadt), Altensteig, Liebenzell, Winnenden, das zeitweilig einer Nebenlinie gehört hatte, Sterneck, Justingen, Bönnigheim. Die Grafen von Löwenstein nahmen ihr Gebiet von den Herzögen zu Lehen. Dazu kamen dann noch zwei elsässische und sieben burgundische Herrschaften, die bei der Krone Frankreich zu Lehen gingen; diese bildeten mit Mömpelgard die linksrheinischen Besitzungen Württembergs. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts berechnete man das Herzogtum Württemberg auf 145 Quadratmeilen. Das Land war von österreichischen, reichsgräflichen, reichsritterschaftlichen, geistlichen und reichsstädtischen Gebieten vielfach durchsetzt. Nach der vollstümlichen Teilung zerfiel es in das Ober- und das Unterland, deren Grenze die sogenannte Weinssteig bei Stuttgart bildete, daher man auch von dem Lande ob der Steig und unter der Steig sprach. Amtlich unterschied man dagegen die hochfürstlichen Ämter und Städte, die hochfürstlichen Kammer-schreibereigüter und die Klosterämter.

Im Jahre 1797 bestieg Herzog Friedrich den Thron, der letzte, der diesen Titel führte. Anfänglich nahm er an dem Kriege gegen die Franzosen eifrigen Anteil; diese drangen mehrfach in das Land ein und zwangen im Jahre 1800 den Herzog zur Flucht nach Wien. Im Frieden zu Lunéville mußte er seine linksrheinischen Besitzungen, die Grafschaft Mömpelgard und die oben bezeichneten Unterherrschaften, endgiltig an Frankreich abtreten, 20 Quadratmeilen. Der Reichsdeputationshauptschluß überwies ihm dafür als Entschädigungen: die gefürstete Propstei Ellwangen, die Abteien und Klöster Zwiefalten, Rothenmünster, Schönthal und noch andre, die bisherigen Reichsstädte Reutlingen, Eßlingen, Weil, Rottweil, Giengen, Aalen, Hall, Gmünd, Heilbronn und ein Reichsdorf. Dieses Gebiet, das man als Neuwürttemberg bezeichnete, umfaßte 30 Quadratmeilen; das Land wuchs also um 8 Quadratmeilen, im ganzen bis auf 153. Weber erwähnt in seinem „Demokritos,“ daß damals eine große staatsrechtliche Schrift erschien, betitelt: „Über die Kurwürdigkeit Württembergs.“ Da hiernach niemand daran zweifeln konnte, daß das Land wirk-

lich „kurwürdig“ war, so wurde es noch in demselben Jahre (1803) ein Kurfürstentum.

Zwei Jahre später nahm der neue Kurfürst, gleich Baiern, an dem Kriege gegen Österreich teil; allerdings wurde er halb und halb durch den Marschall Ney zum Abschlusse des Bündnisses mit Frankreich gezwungen. Die Belohnungen, die er dafür empfing, waren verhältnismäßig, d. h. wenn man die bisherigen Gebiete der beiden Staaten mit einander vergleicht, noch viel bedeutender, als die, welche Baiern damals erhielt. Im Frieden zu Preßburg kamen an Württemberg: die seither österreichische obere und niedere Grafschaft Hohenberg, die Landgrafschaft Nellenburg, die Grafschaft Bondorf, die Landvogtei Altdorf (ohne Konstanz), die sogenannten Donaustädte Waldsee, Munderdingen, Niedlingen, Memgen, Saulgau, Ehingen, der Teil des Breisgaus, der von Württemberg umgeben war, mit der Herrschaft Triberg (später größtenteils wieder an Baden abgetreten), die früher bairische Herrschaft Wiesensteig, die seit 1803 badische Stadt Viberach, die Grafschaft Scheltringen, die Deutschordens-Kommenden Klüpfenberg und Alshausen, die Abtei Wiblingen; dazu kamen viele, ehemals teils geistliche, teils weltliche Gebiete, die im Reichsdeputationshauptschlusse zur Entschädigung reichsgräflicher und freiherrlicher Häuser gedient hatten, nämlich: Ochsenhausen, Roth, Schussenried, Weißenau, Baidt, Egloff, Gutenzell, Hagbach, Zburg, Königsegg-Kubendorf, Neu-Ravensburg, Mietingen, Weingart, die südlichen Besitzungen des Fürsten von Thurn und Taxis, die Grafschaft Limpurg, Lande der Fürsten von Löwenstein, von Hohenlohe (ohne Schillingsfürst und Kirchberg) und von Keifferscheid-Wezburg. Dazu erlangte Württemberg endlich noch die Oberherrlichkeit über sehr zahlreiche Besitzungen der Reichsritterschaft, die nicht einzeln aufgezählt werden können. Das waren im ganzen 189 Quadratmeilen, so daß der Staat, der bis dahin 153 Quadratmeilen umfaßt hatte, mit einem Schlage sich auf mehr als das doppelte vergrößert hatte. Bei einem Besitze von 342 Quadratmeilen, die damals von annähernd 1 200 000 Menschen bewohnt wurden, konnte dem Landesherrn natürlich die Kurfürstentwürde nicht genügen. Am 1. Januar 1806 ließ er sich zum Könige ausrufen und nannte sich fortan Friedrich I.

Gleich Baiern trat auch Württemberg noch in demselben Jahre dem Rheinbunde bei; kleinere Gebietsaustauschungen mit jenem Königreiche und mit Baden waren nicht von wesentlicher Bedeutung. Im Kriege gegen Preußen 1806 und 1807 kämpften und bluteten die Krieger Württembergs für den fremden Unterdrücker. Für seine Teilnahme am Kriege gegen Österreich 1809 erhielt es zunächst vorweg, gleichsam als Handgeld, wie es ehemals bei den erworbenen Landsknechten hieß, Mergentheim, den bisherigen Besitz des Hoch- und Deutschmeisters, nebst seinem Gebiete. Etwas erheblicher waren die Belohnungen, die der Friede zu Wien und die nachfolgenden Verträge dem Könige brachten. Es waren besonders Gebiete, die früher Baiern zuerteilt worden waren, welche jetzt

in württembergischen Besitz übergangen; die meisten sind früher, bei der Gebietsentwicklung Baierns genannt worden; die damit verbundenen kleinern Austauschungen können übergangen werden. Der Zuwachs betrug im ganzen 12 Quadratmeilen, so daß damit das Königreich eine Ausdehnung von 354 Quadratmeilen erlangte, die heute von etwa 2 Millionen Einwohnern bevölkert sind.

Damit war die Gebietsentwicklung des zweitgrößten Staates in Süddeutschland abgeschlossen. Denn weder der Krieg von 1866, in welchem Württemberg auf Seiten der Feinde Preußens, dem ja sein damaliger leitender Minister, Herr von Barmbüler, etwas voreilig das bekannte *Vae victis!* zurief, noch der Krieg von 1870, in welchem die Söhne Württembergs vereint mit ihren deutschen Brüdern kämpften und die altberühmte Tapferkeit des Schwabenstammes aufs neue glänzend bewährten, haben in dieser Beziehung eine Änderung hervorgebracht.

Die meisten der Landesteile, die das heutige Königreich bilden, haben vorwärts dem schwäbischen Reichskreise angehört; doch ist auch die Zahl der Gebiete, die zum österreichischen, fränkischen und niederrheinischen Kreise gerechnet wurden, nicht gering. Es ist aber schwierig, hierüber ganz bestimmte Angaben zu machen; denn wenn man auch das alte Herzogtum Württemberg und Teck als ein abgeschlossenes Ganzes betrachtet und davon absieht, die Einzelgebiete, aus denen es hervorgegangen war, besonders in Anrechnung zu bringen, und wenn man ebenso die vielen Gebiete der frühern Reichsritterschaft ganz aus dem Spiele läßt, so kann dennoch die Zählung sehr verschieden sein. Man weiß dann immer noch nicht, ob man z. B. die Besitzungen des deutschen Ordens, die unter dem Hochmeistertum Mergentheim standen, die Besitzungen der Fürsten von Hohenlohe, Thurn und Taxis, Waldburg, der Grafen Löwenstein, Königsegg *z.* *w.* mit ihren verschiedenen Linien besonders zählen oder zu Einheiten zusammenfassen soll. Ebenso weiß man nicht, was man mit den Gebieten machen soll, von denen ein Fexen zu Württemberg, ein anderer zu Baiern oder zu Baden gehört. Jedenfalls mag zum Schlusse festgestellt werden, daß die Anzahl der in Württemberg einverleibten Territorien, die noch 1792 reichsunmittelbar waren, nahezu 70 beträgt. Auf den heutigen Donaufreis allein rechnet Daniel z. B. 44. Von einer geschichtlich begründeten Zusammengehörigkeit dieser einzelnen Landesteile, die erst im Anfange dieses Jahrhunderts die Laune des gewaltigen Franzosenkaisers und allerlei Zufälligkeiten mit einander verbunden haben, kann ebenso wenig die Rede sein wie bei Baiern, und wenn man die Größe der beiden Länder vergleicht, so ist Württemberg bei weitem willkürlicher und bunter zusammengestückerelt und gewürfelt, als dies bei dem Nachbarkönigreiche der Fall ist. Weit mehr als die Hälfte seines Gebietes — nämlich von 354 Quadratmeilen 209 — hat ursprünglich gar nichts mit ihm zu thun gehabt. Tugend welches Recht auf Erwerbung oder richtiger Aneignung ist niemals vorhanden

gewesen, und man hat auch eigentlich niemals versucht, ein solches vorzuschützen. Um solche Kleinigkeiten kümmerte sich der erste Träger der „Schwabekrone,“ König Friedrich, nicht allzuviel.

Doch das ist lange, lange her, und auch hierüber ist Gras gewachsen. Die Bewohner jener verschiedenen Landesteile haben sich an einander gewöhnt und leben zufrieden unter einer guten Regierung. Zum Heile Deutschlands und um einer Neubildung und Umgestaltung desselben Raum zu schaffen, mußte der Zersplitterung des Vaterlandes ein Ende gemacht werden, und ebenso wie die andern Süddeutschen, haben auch die Württemberger, die anfangs einen zähen Partikularismus zeigten, sich in die neuen Verhältnisse gefunden. Daß sie jetzt gute Deutsche und treue Anhänger des neuen Reiches sind, haben sie erst vor kurzem glänzend bewiesen, als der jugendliche Herrscher, der jetzt die deutsche Kaiserkrone trägt, ihr Land und ihre Hauptstadt mit seinem Besuche beehrte.

Am auffallendsten, man möchte fast sagen, am unnatürlichsten, ist das Mißverhältnis zwischen den angestammten Gebieten des Herrscherhauses und dem willkürlich im Anfange dieses Jahrhunderts dazugeworfenen Landesteilen bei dem Großherzogtume Baden. Nur etwa der fünfte Teil dieses Landes war ererbter Besitz der alten Markgrafen; vier Fünftel sind erst im Zeitalter Napoleons dazugekommen. Von einer geschichtlichen Stammeszusammengehörigkeit der Bewohner der vielen Einzelgebiete und Gebietsstücken kann ebensowenig die Rede sein, wie bei den übrigen Rheinbundsstaaten. Bei der Bildung des Staates war nur die Dynastie maßgebend; deren Interessen und die früher mehrfach bezeichneten Zufälligkeiten verschiedener Art haben die Gebietsentwicklung bestimmt, beeinflußt und herbeigeführt.

Die Geschichte des in Baden herrschenden Geschlechts beginnt mit dem Grafen Berthold (oder Berthold) dem Bärtigen (gestorben 1078). Er entstammte einem edelfreien Geschlechte, das im Breisgau, im obern Albgau (an den Quellflüssen der Donau) und in der Ortenau begütert war, und dem Otto III. Markt, Zoll und Münze zu Billingen („auf der Bertholdsbaar“) verliehen hatte. Daß er ein Nachkomme der alten Alemannen-Herzöge gewesen sei, ist unbegründet und nichts als eine Sage, wie die Hofgeschichtsschreiber solche fast bei allen erlauchten Geschlechtern erfunden haben, um dadurch den Glanz des Hauses, dem ihre Feder gewidmet war, zu erhöhen. Daß seine Großmutter eine Schwester Friedrichs, des ersten staufischen Herzogs von Schwaben, gewesen sei, ist möglich, aber nicht unzweifelhaft nachgewiesen. Dagegen ist die Überlieferung, eine seiner Stammütter „Hildegard aus dem Stamme der Bertilonen“ sei eine Gemahlin Karls des Großen gewesen, wieder in das Reich der Sage zu verweisen. Er erlangte, wahrscheinlich durch seine erste Heirat, die Belehnung mit Kärnten und der Mark Verona. Auf dem letztern Besitze beruhte wohl der Markgrafentitel, den seine Nachkommen Jahrhunderte lang führten; daß sie ihn, wie es wohl heißt, „zur Unterscheidung

von Familien geringerer Herkunft" willkürlich angenommen haben sollen, ist nicht wahrscheinlich. Er erwarb auch zahlreiche Erbgüter in Schwaben und kämpfte auf Seiten Friedrichs von Schwaben gegen Kaiser Heinrich IV. Er nannte zuerst sein Geschlecht nach der Burg Zähringen im Breisgau, ein Name, der seinen Nachkommen verblieben ist. Das Dorf Zähringen, in dessen Nähe die Trümmer der alten Burg noch zu sehen sind, liegt im jetzigen badischen Kreise Freiburg.

Der älteste Sohn dieses Fürsten, Berthold II., begründete die ältere Hauptlinie des Zähringer Hauses, die bereits im Jahre 1218 erlosch. Dieser, der Begründer von Freiburg im Breisgau, führte den Herzogstitel und erlangte große Gebiete in der mittlern und westlichen Schweiz als Lehen des Reiches. Auch die Statthalterschaft über den Teil von Hochburgund, der östlich von Sura lag, brachte er an sein Haus. Eine Reihe von Städten in der Schweiz, so namentlich Bern und Freiburg im Üchtlande, verdanken diesem Fürstengeschlechte ihre Entstehung. Bei dem Aussterben dieser älteren Linie der Zähringer kam jedoch kein Teil ihres reichen Besitzes an die jüngere Linie dieses Hauses, mit der die sogenannte „Terteilung“, d. h. eine völlige Sondierung der Eigentums- und Lebensgemeinschaft, eingetreten war. Der letzte jener ältern Zähringer vermachte durch Testament einen Teil seines Gebietes, Zürich, dem Kaiser, Bern, Freiburg in der Schweiz und Solothurn dem Reiche als freie Städte, seine burgundischen Besitzungen seiner Schwester Anna, die mit dem Grafen von Kyburg vermählt war, und die schwäbischen Besitzungen nebst Freiburg im Breisgau seiner Schwester Agnes, einer vermählten Gräfin von Urach. Erst viele Jahrhunderte später fiel ein Teil dieser altzähringischen Lande der jüngeren Linie des Hauses zu.

Diese jüngere Linie stammt ab von dem zweiten Sohne Bertholds des Bärtigen, Hermann I., der noch in ziemlich jungem Alter der Welt entsagte und sich in das Kloster Clugny in Frankreich zurückgezogen hatte, wo er vier Jahre vor seinem Vater gestorben war. Dessen Sohn Hermann II. nannte sich zuerst nach der alten Burg Baden oder Hohenbaden, die ihm seine Gemahlin Judith, die Erbtöchter des gräflichen Hauses Kalw, nebst Backnang als Mitgift zugebracht haben soll. Dieses alte Schloß, das wegen seiner herrlichen Aussicht in die Rheinebene jedem Besucher von Baden-Baden bekannt ist, wurde durch die französischen Nordbrennerhorden im Jahre 1689 fast völlig zerstört und ausgebrannt.

Unter seinen Nachfolgern muß Hermann V. erwähnt werden, der mit Irmentrud, einer Tochter des welfischen Pfalzgrafen bei Rhein, vermählt war. Die Rechte und Ansprüche seiner Gemahlin auf die Hälfte der Stadt Braunschweig und andre Gebiete in Norddeutschland trat er an Kaiser Friedrich II. ab und erhielt dafür von diesem Durlach und Ettlingen. Als Besitzungen der badischen Zähringer werden damals folgende aufgeführt: Burg und Stadt

Baden, Durlach, Pforzheim, Ettlingen, die Schlösser und Gebiete Mühlberg, Grözingen, Steinbach, die jetzt württembergischen Orte Backnang, Besigheim, Altensteig und verschiedene Pfandschaften. Unter ihm tritt auch die erste Ländertheilung ein; sein jüngerer Bruder, Heinrich, stiftet die nach der Burg Hachberg (später Hochberg) im Breisgau genannte Nebenlinie; von dieser sondert sich dann später noch die Linie Sausenberg. Beide Linien starben aus, und ihre Lande fielen wieder dem Hauptstamme des Hauses zu. Hermann V. starb im Jahre 1243, und über seinem Grabe führte seine Witwe das Cisterzienserkloster Sichtenthal auf, das ebenfalls keinem Besucher von Baden-Baden unbekannt ist.

(Schluß folgt.)



## Friedrich Vischer.



Als Friedrich Theodor Vischer wenige Wochen nach seinem von der ganzen Nation gefeierten achtzigsten Geburtstage in Gmunden zur schmerzlichen Überraschung der gebildeten Welt schnell verschied, da stand das Bild seines persönlichen Charakters viel größer und klarer vor unsern Augen, als sein System der Ästhetik. Bei seinem Tode waren die Grundlagen dieser jetzt noch in den Anfängen stehenden Wissenschaft, um deren Ansehen und Vertiefung Vischer sich die meisten Verdienste erworben hatte, schwankender als jemals. Er selbst hatte schon vor einem Jahrzehnt sein eignes Gebäude Hegelscher Dialektik als ein Kartenhäus umgeworfen, und er starb, ohne seinen Plan, das Jugendwerk umgearbeitet neu herauszugeben, durchgeführt zu haben. Wenn man demnach auch von Vischer immerdar als vom Ästhetiker sprechen wird, so ist doch damit sein Charakterbild noch lange nicht erschöpft. Vischer war auch ein Dichter, sein Roman „Auch Einer“ wird manchen Roman Spielhagens oder Auerbachs überleben; er war ein Humorist als der biedere „Schartenmaier,“ ein genialer Satiriker als der Verfasser des dritten Teils der Tragödie „Faust“, ein Lyriker in seinen „Lyrischen Gängen.“ Er war, und dies nicht zum wenigsten, ein leidenschaftlich für die Bildung der deutschen Einheit entflammter Politiker, auch er hatte 1848 seinen Platz an der Seite Uhlands in der Paulskirche gefunden, auch er mußte wie mancher andre deutsche Mann das Brot der Verbannung essen, und doch konnte er vom „Laster des politischen Schriftstellers“ bis in seine hohen Lebensjahre nicht lassen. Vischer hatte auch ein